

# Informationen zu Ausstellungen mit Werken von Andreas Felger

## Auswahl und Hängung der Werke

- Die Auswahl der Werke erfolgt in der Regel gemeinsam von Aussteller und Künstler bzw. dessen Vertreter (im folgenden „Künstler/Vertreter“ genannt). Sie kann auf Wunsch aber auch alleine durch den Künstler/Vertreter vorgenommen werden.
- Die Hängung der Werke erfolgt kostenpflichtig durch den Künstler/Vertreter (siehe Kosten Organisationspauschale).

## Rahmung der Werke

Die Rahmung von Holzschnitten und Aquarellen wird von dem Künstler/Vertreter vorgenommen. Sie ist entgeltlich und ist in der Organisationspauschale vergütet (siehe Kosten Organisationspauschale).

## Werbung

- Die Festlegung von Titelbild und Titel erfolgt in der Regel gemeinsam von Aussteller und Künstler/Vertreter.
- Die Bewerbung der Ausstellung liegt in der alleinigen Verantwortung des Ausstellers.
- Auf Wunsch werden dem Aussteller aber Bild- und Textmaterialien zur Verfügung gestellt, die der Aussteller weiter verarbeiten kann. Der Künstler/Vertreter schreibt keine Presstexte für den Aussteller.
- Presstexte und sonstige Werbematerialien sind mit dem Künstler/Vertreter rechtzeitig abzustimmen. Darüber hinaus behält sich der Künstler/Vertreter ein Korrektur- und Freigaberecht für sämtliche Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Ausstellung vor.
- Gestaltung und Druck von Einladungskarte und Plakat erfolgt durch den Aussteller, kann auf Wunsch aber auch durch den Künstler/Vertreter kostenpflichtig erfolgen (siehe optionale Kosten).
- Auf Wunsch werden dem Aussteller zum Versand der Einladungskarten – sofern vorhanden - vom Künstler/Vertreter Adressen aus der Region des Ausstellungsortes zur einmaligen Verwendung zur Verfügung gestellt.

## Vernissage/Finissage

- Inhalte und Ablauf einer Vernissage bzw. Finissage sind mit dem Künstler/Vertreter abzustimmen.
- Verantwortlich für die Durchführung und die Kosten von Vernissage und/oder Finissage ist der Aussteller.
- Auf Wunsch können dem Aussteller Kenner des Werkes als einführende Redner durch den Künstler/Vertreter vermittelt werden.
- Etwaig anfallende Honorarkosten für Ausstellungs-Redner übernimmt der Aussteller.

## Transport

- Der Transport der Werke vom Atelier bzw. Künstlerarchiv zum Ausstellungsort und zurück organisiert der Künstler/Vertreter. Die Kosten dafür trägt der Aussteller (siehe Kosten Transport).

## Versicherung

- Der Aussteller trägt die Versicherungskosten für die ausgestellten Kunstwerke (siehe Kosten, Versicherung).
- Die Versicherungssumme ist abhängig von a) der Anzahl der Werke, b) den Preisen der Werke, c) der Ausstellungsdauer und d) ob die Ausstellung durch Personal des Ausstellers beaufsichtigt ist oder nicht.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit Abholung der Werke und endet nach deren Rücktransport.

## Verkauf/Einnahmen

# Informationen zu Ausstellungen mit Werken von Andreas Felger

- Die ausgestellten Werke stehen, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, grundsätzlich zum Verkauf bereit.
- Die Preise werden von dem Künstler/Vertreter festgelegt. Sämtliche Preise sind inkl. 7% MwSt.
- Die Preisliste wird von dem Künstler/Vertreter dem Aussteller rechtzeitig zur Verfügung gestellt.
- Der Aussteller wird mit 10% am Verkaufserlös beteiligt und stellt diesen Betrag am Ausstellungsende dem Künstler/Vertreter in Form einer Erfolgsbeteiligung in Rechnung.
- Verkaufte Bilder können erst nach Ausstellungsende dem Käufer übergeben werden.
- Die verkauften Bilder werden vom Aussteller mit roten Punkten markiert.
- Der Aussteller übermittelt dem Künstler bzw. dessen Vertreter eine Liste mit Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mails der Käufer. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ausstellungsende durch den Künstler/Vertreter.

## Kosten

### I. Obligatorische Kosten

- Für unten aufgeführte Leistungen fällt eine einmalige **Organisationspauschale** in Höhe von 2.000 Euro netto für bis zu max. 50 Ausstellungswerke an. Sollte die Ausstellung mehr als 50 Werke enthalten, erhöht sich die Organisationspauschale proportional zu der Anzahl zusätzlicher Bilder. In der Organisationspauschale sind die folgenden Leistungen enthalten:
  - kuratorische und technische Beratung
  - Rahmung der Bilder
  - Verpackung der Bilder für den Transport
  - Hin- und Rücktransport der Bilder durch den Künstler/Vertreter
  - Bereitstellung von Bild- und Textmaterial für die ÖA des Ausstellers
  - Auf- und Abhängung der Bilder (max. 15 Stunden, jede weitere Stunde wird mit 40 Euro netto berechnet) durch den Künstler/Vertreter
- **Versicherungskosten** in Abhängigkeit von a) der Anzahl der Werke, b) den Preisen der Werke, c) der Ausstellungsdauer und d) ob die Ausstellung durch Personal des Ausstellers beaufsichtigt ist oder nicht.
- **Miet- und Spritkosten** für die Ausleihe eines geeigneten Transporters/PKWs für den Hin- und Rücktransport der Bildwerke.

### II. Optionale Kosten

- für die Ausleihe von Stellwänden und gegebenenfalls auch Beleuchtungstechnik, wenn der Aussteller nicht über geeignete und vorhandene Ausstellungsflächen sowie Beleuchtung verfügt;
- für Werbematerialien: der Künstler/Vertreter bietet in der Regel Plakate A2 oder A3 (zw. 100 -300 Stück) und Flyer din-lang hoch/genutzt (ca. 2500 Stück) an, die mit Gestaltung, Druck inkl. Papier und Lieferung frei Haus insgesamt ca. 600,00 Euro netto kosten;
- für Honorar sowie Fahrt- und event. auch Übernachtungskosten eines Redners zur Vernissage und/oder Finissage, wenn dies vom Aussteller gewünscht wird;
- für zusätzliches Personal, das die Ausstellung während der Öffnungszeiten beaufsichtigt, wenn der Aussteller nicht über ehrenamtliches oder angestelltes Personal dafür bereits verfügt.